

SONDERNEWSLETTER DER AsF



»MÄNNER UND FRAUEN SIND GLEICHBERECHTIGT«

ART. 3 (2) GRUNDGESETZ

Ohne die Sozialdemokratin **Elisabeth Selbert** stünde dieser Satz nicht im Grundgesetz.

Die meisten Verfassungsväter wollten Frauen zwar wieder – wie in der Weimarer Verfassung – grundsätzlich die gleichen politischen Rechte wie Männern gewähren, mehr aber auch nicht. Elisabeth Selbert hingegen forderte, man müsse endlich über Weimar hinausgehen und Frauen Gleichberechtigung auf allen Gebieten zugestehen – für die konservative Mehrheit im Parlamentarischen Rat völlig unvorstellbar.

Der heftige Widerstand überraschte Elisabeth Selbert. Sie verstand sich selbst nicht als Feministin, die eine geradezu revolutionäre Forderung erhob. Für sie war Gleichstellung ein selbstverständliches Recht.

“Ich wollte die Gleichstellung als imperativen Auftrag an den Gesetzgeber verstanden wissen. Ich hatte nicht geglaubt, dass 1948/1949 noch über die Gleichberechtigung überhaupt diskutiert werden müsste und ganz erheblicher Widerstand zu überwinden war!”

Elisabeth Selbert allein konnte diesen Widerstand nicht überwinden, aber gemeinsam mit vielen anderen, die ihre Forderung unterstützten, setzte sie den Verfassungsauftrag „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ durch.

Gleichberechtigung haben wir inzwischen weitgehend erreicht, von Gleichstellung sind wir aber noch weit entfernt. Auch im 21. Jahrhundert werden Frauen noch benachteiligt, nur weil sie Frauen sind.

Es reicht. Wir wollen Gleichberechtigung. Jetzt.



Dr. Elisabeth Selbert

22. SEPTEMBER 1896 – 9. JUNI 1986

Martha Elisabeth Rhode

wuchs in kleinbürgerlichen Verhältnissen auf, aber schon ihre Eltern wussten um den Wert von Bildung. Auch wenn sie „nur“ ein Mädchen war, durfte sie die Realschule besuchen – ein damals ungewöhnliches Zugeständnis, denn weiterführende Schulen kosteten Geld und auch die Töchter mussten im Normalfall möglichst bald zum Familieneinkommen beitragen.

ELISABETH SELBERT, 1948

Elisabeth war eine so gute Schülerin, dass sie aufgrund ihrer Leistungen vom Schulgeld befreit wurde. Trotzdem verließ sie die Schule ohne Abschluss – der war für Mädchen schlicht nicht vorgesehen. Da die Familie eine weiterführende Ausbildung an einer Höheren Mädchenschule nicht finanzieren konnte, qualifizierte sich Elisabeth noch ein Jahr lang an einer Handels- und Gewerbeschule des Kasseler Frauenbildungsvereins.

Anschließend arbeitet sie in einer Import-Exportfirma, ab 1914 bei der Reichspost.

Während der Novemberrevolution lernte sie ihren späteren Ehemann Adam Selbert kennen. Adam war aktives SPD-Mitglied und zeigte ihr durch sein politisches Engagement konkrete Wege auf, für Veränderungen und gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen.

Bereits Ende 1918 trat Elisabeth in die SPD ein. Von Anfang an setzte sie sich für Gleichstellung ein und ließ sich nicht auf „frauentypische“ Aufgaben festlegen. Als Gemeinderätin z. B. erkämpfte sie sich einen Platz im Finanz- und Steuerausschuss, denn sie will auf allen Gebieten der Politik mitreden.

Elisabeth und Adam heirateten 1920, ein Jahr später wurde das erste Kind geboren, bald darauf das zweite. Trotzdem blieb Elisabeth weiterhin berufstätig und engagierte sich auch immer noch politisch.

Bei ihrer politischen Arbeit vermisste sie oft die theoretischen Grundlagen und hielt deshalb eine juristische Ausbildung für erforderlich.

Im Selbststudium bereitete sie sich auf das Abitur vor und studierte anschließend Rechts- und Staatswissenschaften. Nach nur 6 Semestern schloss sie ihr Studium mit Auszeichnung ab.

1930 promovierte sie über die „Zerrüttung als Ehescheidungsgrund“. In dieser Arbeit forderte sie das Schuldprinzip bei Scheidungen durch das Zerrüttungsprinzip zu ersetzen. Sie war damit ihrer Zeit weit voraus: Erst 1977 setzte die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung die Forderung mit ihrer Eherechtsreform um.

1934 legte Elisabeth Selbert ihr 2. Staatsexamen ab und stellte den Antrag, als Anwältin zugelassen zu werden. Ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt, denn die Nazis arbeiteten konsequent daran, Frauen aus dem Rechtswesen zu verdrängen. Ab dem 20. Dezember 1934 wurden Frauen nicht mehr als Anwältinnen zugelassen. Elisabeth selbst erhielt ihre Zulassung am 15. Dezember – dank des couragierten Einsatzes zweier Senatspräsidenten, die die erforderlichen Dokumente unterschrieben.

Da Adam Selbert 1933 seine Arbeit verlor und nach seiner Entlassung aus der „Schutzhaft“ keine neue Anstellung mehr bekam, musste Elisabeth die Familie ernähren.

Nach Kriegsende wurde Elisabeth Selbert wieder politisch aktiv. 1946 war sie Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung für Groß-Hessen. 1948 lehnten es die hessischen Sozialdemokraten aber ab, sie in den Parlamentarischen Rat zu entsenden. Kurt Schumacher hingegen wollte auf die hochqualifizierte Staatsrechtlerin nicht verzichten. Er sorgte dafür, dass Elisabeth Selbert ein Mandat für Niedersachsen erhielt.



SPD-PARTEITAG IN DÜSSELDORF, 1948. LISA ALBRECHT, ELISABETH SELBERT; FRITZ HENSSLER; ROBERT GÖRLINGER; FRANZ BÖGLER; WILHELM KAISEN

Männer und Frauen sind gleichbeachtigt

Artikel 3(2) Grundgesetz

Ohne Elisabeth Selbert wäre dieser Satz nicht ins Grundgesetz aufgenommen worden. Wie in der Weimarer Republik wollte man den Frauen zwar die politische Gleichberechtigung gewähren, nicht aber die volle Gleichstellung. Die Einwände von Elisabeth Selbert im Grundsatzausschuss des Parlamentarischen Rates, man müsse endlich über Weimar hinausgehen und den Frauen die Gleichberechtigung auf allen Gebieten zugestehen, wurden zurückgewiesen.

Später schrieb sie: "Ich hatte nicht geglaubt, dass 1948/1949 noch über die Gleichberechtigung überhaupt diskutiert werden müsste und ganz erheblicher Widerstand zu überwinden war!" Auch die SPD Fraktion im Parlamentarischen Rat stand zunächst nicht geschlossen dahinter, Gleichberechtigung als Verfassungsauftrag zu formulieren.

Nachdem ihre Forderung zweimal von den Gremien des Rates abgelehnt wird, wendet sich Elisabeth Selbert schließlich an die Öffentlichkeit. In einer beispiellosen Aktion gelingt es ihr, Frauen für die Gleichstellung zu aktivieren.

Landauf, landab erhob sich ein Sturm des Protestes bei den bereits wieder entstandenen Frauenorganisationen. Obwohl die meisten Frauen genug damit zu tun hatten, ihre Familie zu versorgen, obwohl es noch kaum eine Infrastruktur gab und Post und Transportmittel nicht einwandfrei funktionierten, wandten sich Frauen an die Abgeordneten im Parlamentarischen Rat, um Elisabeth Selberts Forderung zu unterstützen.

Vor der entscheidenden Abstimmung erklärte Elisabeth Selbert: „Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“

Da auf 100 wahlberechtigte Männer 170 Frauen kamen, wird der Gleichheitsgrundsatz schließlich am 18. Januar 1949 als unveräußerliches Grundrecht ins Grundgesetz aufgenommen.

Theodor Heuss kommentierte diesen Erfolg mit den Worten: „Das sind die Optimisten, die meinen, dass in den nächsten Jahren nichts anderes zu tun.“ Und in der Tat, die Umwandlung der patriarchalischen Strukturen wurde nur sehr langsam in Angriff genommen, es gab immer wieder wichtigere Dinge zu erledigen – die Herren im Parlament hatten doch anscheinend erhebliche Schwierigkeiten damit, sich und ihre Geschlechtsgenossen zu entmachten.

In der Konsequenz mussten nun alle Gesetze auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden; insbesondere das Ehe- und Familienrecht. Solche grundsätzlichen Veränderungen brauchten Zeit, deshalb erarbeitete Elisabeth Selbert zusammen mit Waltraud von Brünneck eine Übergangslösung: Erst bis März 1953 musste der Gesetzgeber Ehe- und Familienrecht reformieren.

De Facto wurde erste zögerliche Anpassung erst 1958 Gesetz. Erst die SPD setzte in den 70-er Jahre weitere Modernisierungen durch und brachte ein modernes Ehe- und Familienrecht auf den Weg.

PARTEITAG IN NÜRNBERG 1947
ELISABETH SELBERT WIRD
AUF DIESEM PARTEITAG IN
DEN SPD BUNDESVORSTAND
GEWÄHLT





SPD-FRAUENKONFERENZ IN FÜRTH, 1947
GRUPPENAUFNAHME MIT STELLVERTRETEN-
DEM SPD-VORSITZENDER ERICH OLLEN-
HAUER UND AMTIERENDE OBERBÜRGER-
MEISTERIN VON BERLIN LOUISE SCHROEDER
UND SPD-MDL HESSEN ELISABETH SELBERT

HERTA GOTTHELF, ERSTE FRAUENSE-
KRETÄRIN DER SPD; ERNA HOOSEMANN,
KOMMUNALPOLITIKERIN, GRÜNDERIN
UND LANGJÄHRIGE VORSITZENDE DER
AWO FULDA; MARIE JUCHACZ, REICHS-
TAGSABGEORDNETE, GRÜNDERIN DER
AWO; KÄTHE SCHAUB, KOMMUNALPOLI-
TIKERIN, LANDTAGSABGEORDNETE/NRW;
MARTHA SCHANZENBACH, BUNDES-
TAGSABGEORDNETE, UND ELISABETH
SELBERT BEI DER BUNDESFRAUENKON-
FERENZ IN FULDA AM 19.10.1951



SPD-FRAUENKONFERENZ IN WUPPERTAL,
1948
GRUPPENAUFNAHME MIT BÜRGER-
MEISTERIN VON MITTENWALD LISA
ALBRECHT UND SPD-MITGLIED DES
PARLAMENTARISCHEN RATES ELISABETH
SELBERT

FILMTIPP: STERNSTUNDE IHRES LEBENS MIT IRIS BERBEN

Die „Sternstunde ihres Lebens“, der Kampf um den Gleichheitsgrundsatz und die Aufnahme der schlichten, eindeutigen Formulierung ins Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde für das Fernsehen verfilmt und am 21. Mai 2014 zum ersten Mal gesendet.

Mit Iris Berben in der Hauptrolle der Elisabeth Selbert berichtet der Film vom Kampf um die Gleichberechtigung, von Widerständen, aber auch von dem völligen Unverständnis, warum Gleichberechtigung im Grundgesetz festgeschrieben werden soll. Auch wenn es ein Spielfilm und kein Dokumentarfilm ist, sind die historischen Bezüge weitgehend korrekt – bis auf einen kleinen, entscheidenden Fehler: In der Schlusszene liest Adenauer auch Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes vor: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Dieser Zusatz wurde allerdings erst 1994 ins Grundgesetz aufgenommen. Obwohl Artikel 3 (2) „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ unmissverständlich einen Verfassungsauftrag formuliert, schien es dem Deutschen Bundestag 45 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes doch erforderlich, nachzubessern. Denn der Verfassungsauftrag ist noch lange nicht erfüllt.

Der Film vermittelt auf unterhaltsame Art nicht nur historisches Wissen. Er transportiert auch eine klare, auch heute noch gültige Botschaft: Es lohnt sich, für seine Überzeugungen zu kämpfen, gemeinsam kann auch das bis dahin Undenkbare gelingen.



© picture alliance

Der Film ist auch auf DVD erhältlich und darf im privaten Kreis, z. B. innerhalb der AsF bei nicht kommerzieller Nutzung gezeigt werden.

[Rundfunkansprache Elisabeth Selbert 1949](#)


Historische Randbemerkung:

Bayern stimmte dem Grundgesetz als einziges Bundesland auf Antrag der CSU geführten Staatsregierung nicht zu. Nur mit knapper Mehrheit (97 von 180 Stimmen) fasste der Bayerische Landtag den Beschluss, das Grundgesetz unter der Voraussetzung zu akzeptieren, dass 2/3 der Bundesländer das Grundgesetz ratifizierten.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
AsF Bayern
(Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer Frauen)
Oberanger 38, 80331 München

089/23171168
asf@bayernspd.de
www.asfbayern.de

 BayernAsF

Redaktion:
Micky Wenngatz, Dr. Dorothee Klinksiek,
Dr. Bettina Marquis, Dr. Carolin Wagner

V.i.S.d.P.: Maria Deingruber

Layout: Brigitte Voit und
Sara Hoffmann-Cumani